

Antrag an die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ am 23.6.2022

Anhebung Umsatzgrenze in Voll- und Teilpauschalierung dringend erforderlich

Aufgrund der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges sind die Preise für Energie, landwirtschaftliche Betriebsmittel und Investitionen massiv angestiegen. Dies führt in der Folge notwendigerweise auch zu deutlich steigenden Erzeugerpreisen. Das hat für viele landwirtschaftliche Betriebe zur Folge, dass trotz gleichem Produktionsvolumen und meist nur bestenfalls gleichbleibendem Einkommen die Umsatzgrenze von 400.000 Euro in der Voll- und Teilpauschalierung nachhaltig massiv überschritten wird.

Die Umsatzgrenze für die Voll- und Teilpauschalierung beträgt seit der Euromstellung im Jahr 2002 unverändert 400.000 Euro. Seit diesem Zeitpunkt haben sich die Kosten- und Preis-Niveaus auch in der Landwirtschaft deutlich erhöht. Viele Betriebe in der Milch-, Rinder-, Schweine-, Geflügel-, Eier- und Gemüseproduktion haben in den vergangenen Jahren ihre Investitionen und damit ihren Produktionsumfang an den geltenden Pauschalierungsgrenzen ausgerichtet und würden nun aufgrund des erheblich gestiegenen Preisniveaus aus dem Anwendungsbereich der Pauschalierungs-Verordnung hinausfallen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Finanzen mit Nachdruck auf eine Anhebung der bestehenden Umsatzgrenze auf 600.000 Euro für die Voll- und Teilpauschalierung vorzunehmen. Damit soll insbesondere in der aktuell weltweit angespannten Versorgungslage mit Agrargütern und Lebensmitteln vermieden werden, dass bäuerliche Betriebe aus steuerlichen Gründen ihren Produktionsumfang reduzieren.

